



Erklärung

an die Freunde und Förderer der Ortsfeuerwehr Sittensen & Blasorchester e.V. mit Sitz im
Kampweg 2, 27419 Sittensen
(Angaben bitte leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Antragsinformationen: Ich/ Wir beantrage(n) die Mitgliedschaft in den oben genannten Förderverein. Ich/ Wir wechseln aus der bisherigen Förderabteilung der Ortsfeuerwehr Sittensen in den Förderverein. Ich beantrage die Mitgliedschaft in den o.g. Verein. Ich möchte den Verein jährlich unterstützen, beantrage jedoch keine Mitgliedschaft.	
Persönliche Daten:	
Anrede:	Herr Frau Firma
Firmenname:	
Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum: _____ (TT.MM.JJJJ)	
Kontaktdaten: Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort (ggf. Ortsteil):	
Festnetz-Rufnummer:	
Mobilfunk-Rufnummer:	
E-Mail-Adresse für vereinsinterne Bekanntmachungen:	
Zahlungsangaben: Mein/ unser Beitrag beträgt _____ Euro (Bei Mitgliedschaft Mindestbeitrag 50,00 Euro) im Jahr. Dieser wird regulär am 01.02. eines jeden Jahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei späterem Eintritt erfolgt der Einzug ca. 14 Tage nach Eintritt im ersten Jahr. Bei Übertritt aus der Förderabteilung der Ortsfeuerwehr Sittensen, kann der bisher gezahlten Beitrag eintragen werden.	
Eine Spendenbescheinigung zur steuerlichen Absetzbarkeit wird ab einem Betrag von 300€ automatisch 8 Wochen nach Lastschrifteinzug zugestellt. (Für kleinere Beträge reicht der Kontoauszug als Nachweis)	
Zuwendung meiner Zahlung: Ich unterstütze die Freunde und Förderer der Feuerwehr Sittensen & Blasorchester e. V. zu gleichen Teilen. Sofern gewünscht bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Ich möchte nur die Feuerwehr unterstützen <input type="checkbox"/> Ich möchte nur das Blasorchester unterstützen	
Willenserklärung zur Mitgliedschaft / Spende: Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der Freunde und Förderer der Feuerwehr Sittensen & Blasorchester e.V. an und erkläre ich mich bereit, den fälligen Beitrag zu entrichten. Angaben zum Lastschriftverfahren werden auf den Folgeseiten abgefragt. Das Merkblatt zur Datenschutzgrundverordnung ist ebenso Bestandteil dieser Erklärung	
BITTE DIE RÜCKSEITE BEACHTEN. UNTERSCHRIFT UMSEITIG	



Datenschutzerklärung

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Alexander Schröder, erreichbar telefonisch unter 0172/2062789 sowie per E-Mail datenschutz@feuerwehr-sittensen.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten weitergegeben an die Sparkasse Rotenburg OHZ um die Lastschrift gem. Sepa Mandat auszuführen. Daten werden in berechtigten Anliegen (Einladung zu Veranstaltungen etc.) an die Ortsfeuerwehr Sittensen und das Blasorchester weitergegeben. Eine Abgabe an andere Institutionen erfolgt erst nach Ihrer persönlichen Zustimmung.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.
10. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung stimmen Sie zu, dass von Ihnen im Rahmen von Veranstaltungen auch Versammlungen Fotos gemacht werden und ggf. zu Marketingzwecken veröffentlicht werden dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift

